

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 1208
des Abgeordneten Steeven Bretz
CDU-Fraktion
Drucksache 5/3115

Kernkraftwerk Rheinsberg

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1208 vom 15.04.2011:

Medienberichten zur Folge lagern im Kernkraftwerk Rheinsberg immer noch unzählige Tonnen radioaktiv verseuchten Materials aus DDR-Zeiten. Dabei wurde die Anlage bereits kurz nach der Wiedervereinigung, im Jahre 1990, abgeschaltet. Die Demontage des ca. 45 Hektar großen Areals ist aber auch 19 Jahre nach Beginn der Arbeiten immer noch nicht abgeschlossen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist die Menge an radioaktiv verseuchtem Material aus DDR-Zeiten, die heute noch im stillgelegten KKW Rheinsberg lagert?
2. Wohin wurde/wird dieses radioaktiv verseuchte Material entsorgt? (Bitte detailliert darstellen.)
3. Um was für radioaktiv verseuchtes Material handelt es sich dabei genau? (Bitte detailliert darstellen.)
4. Was sind die Gründe für die noch nicht abgeschlossene Demontage des KKW Rheinsberg, 19 Jahre nach Beginn der Arbeiten?
5. Gab es für die Demontage des KKW Rheinsberg eine öffentliche Ausschreibung? Wenn ja, wer waren die anderen Mitbewerber?
6. Warum haben die Energiewerke Nord (EWN) für die Demontage des KKW Rheinsberg den Zuschlag bekommen?
7. Wer genau hat den Energiewerken Nord (EWN) für die Demontage des KKW Rheinsberg den Zuschlag gegeben? Sind die Dokumente/Verträge öffentlich einsehbar?
8. Wann wird die Demontage des KKW Rheinsberg endgültig abgeschlossen sein?

Datum des Eingangs: 12.05.2011 / Ausgegeben: 18.05.2011

9. In welcher Form überprüft die Landesregierung die von den Energiewerken Nord (EWN) koordinierte Demontage des KKW Rheinsberg auf Wirtschaftlichkeit und Transparenz?
10. Was kostet die Demontage des KKW Rheinsberg bis zu ihrem Abschluss genau? Wie setzen sich die Kosten für die Demontage im Einzelnen zusammen? (Bitte detailliert darstellen.)
11. Wie sieht das Nachnutzungskonzept für das Areal des KKW Rheinsberg aus?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Das Kernkraftwerk (KKW) Rheinsberg ist ein Betriebsteil der Energiewerke Nord GmbH, die als Rechtsnachfolger des ehemaligen VEB Kombinat Kernkraftwerke „Bruno Leuschner“ für die Stilllegung und den Rückbau der Anlage Verantwortung trägt. Zur Energiewerke Nord GmbH gehört ebenfalls der Betriebsteil KKW Greifswald (Mecklenburg-Vorpommern). Alleiniger Gesellschafter der EWN GmbH ist das Bundesministerium für Finanzen. Nach § 2 des Gesellschaftsvertrages sind die nicht mehr in Betrieb befindlichen Kernkraftwerksanlagen Rheinsberg und Greifswald ordnungsgemäß und wirtschaftlich stillzulegen, abzubauen und die notwendigen Entsorgungstätigkeiten bis zur Endlagerung durchzuführen. Als Zuwendungsempfänger und bundeseigenes Unternehmen unterliegt die EWN GmbH u. a. der Kontrolle des Bundesrechnungshofes.

Gemäß den Regelungen des Einigungsvertrages hat der Bund die Verantwortung und Finanzierung für die radioaktiven Hinterlassenschaften der ehemaligen DDR in den Bereichen Uranbergbau und Kernkraftwerke übernommen. Die Finanzierung des Rückbaus der Anlagen KKW Greifswald und KKW Rheinsberg wird durch entsprechende Rückstellungen im Bundeshaushalt sichergestellt. Die Rückbautätigkeiten werden überwiegend mit eigenem Personal realisiert.

Das Land Brandenburg nimmt gemäß den Regelungen des Atomgesetzes die atomrechtliche Zuständigkeit für den Rückbau des KKW Rheinsberg in Bundesauftragsverwaltung wahr. Die EWN GmbH ist im Sinne des Atomrechts Antragstellerin und Genehmigungsinhaberin für ihren Betriebsteil KKW Rheinsberg. Die Stilllegungsgenehmigung wurde am 28. April 1995 erteilt, die das Innehaben der Anlage und den Rückbau außerhalb des Kontrollbereiches regelte. Ab diesem Zeitpunkt erfolgt der Rückbau der Anlage. Darüber hinaus wurden weitere Genehmigungen und aufsichtliche Zustimmungen zum Rückbau der Anlage erlassen.

Im Rahmen des Stilllegungsgenehmigungsverfahrens hat die EWN GmbH ein Entsorgungskonzept zur Prüfung vorgelegt. Das Entsorgungskonzept legt als Entsorgungspfade die Freimessung und die Zwischenlagerung und die Endlagerung der anfallenden Stoffe fest. Die Genehmigungsinhaberin hat sich entschieden, radioaktive Abfälle und Reststoffe, die beim Nachbetrieb und beim Rückbau anfallen und zwischen gelagert werden müssen, am Standort des KKW Rheinsberg nur kurzfristig zu lagern (Pufferlagerung). Die Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle und Reststoffe erfolgt dann im Zwischenlager Nord (ZLN). Sofern Konditionierungen erforderlich sind, werden die entsprechenden Einrichtungen am Standort des KKW Greifswald (KGR) genutzt. Das sind die dortige Verdampferanlage bzw. die Zentrale aktive Werkstatt.

Sobald das genehmigte Bundesendlager „Konrad“ den Einlagerungsbetrieb aufnimmt, werden die radioaktiven Abfälle dorthin verbracht. Bis zur Schließung des Endlagers Morsleben (ERAM) wurden radioaktive Abfälle des KKW Rheinsberg dort ebenfalls eingelagert.

Frage 1:

Wie hoch ist die Menge an radioaktiv verseuchtem Material aus DDR-Zeiten, die heute noch im stillgelegten KKW Rheinsberg lagert?

zu Frage 1:

Am Standort des KKW Rheinsberg lagern per 31.03.2011 folgende radioaktive Reststoffe/ Abfälle aus dem Nachbetrieb und im Ergebnis der Demontagearbeiten:

1. feste radioaktive Reststoffe / Abfälle:	2224,4 Mg
2. flüssige Abfälle:	81,0 m ³

Aufgrund der laufenden Demontagearbeiten sind die vorgenannten Mengen Änderungen unterworfen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 2:

Wohin wurde/wird dieses radioaktiv verseuchte Material entsorgt? (Bitte detailliert darstellen.)

zu Frage 2:

Per 31.03.2011 wurden kumulativ radioaktive Abfälle/ Reststoffe zu folgenden Einrichtungen geliefert:

Endlager Morsleben (ERAM):	1702,2 Mg
ZLN/KGR/ZAW:	4905,0 Mg
KGR (flüssige Abfälle):	1531,2 m ³

33902,7 Mg wurden nach Freigabe durch die zuständige Aufsichtsbehörde verwertet.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 3:

Um was für radioaktiv verseuchtes Material handelt es sich dabei genau? (Bitte detailliert darstellen.)

zu Frage 3:

Im Rahmen der Stilllegung des KKW Rheinsberg fallen flüssige und feste radioaktive Reststoffe/ Abfälle an.

Insbesondere sind dies demontierte Anlagenteile (Metalle), Isolierstoffe, Betonbruch und Bodenaushub. Flüssige Abfälle (radioaktiv belastetes Wasser) fallen bei Dekontaminations- und Zerlegearbeiten an. Sie werden in dafür vorgesehenen Behältern gesammelt und zur Aufbereitung an den Standort des KGR transportiert.

Frage 4:

Was sind die Gründe für die noch nicht abgeschlossene Demontage des KKW Rheinsberg, 19 Jahre nach Beginn der Arbeiten?

zu Frage 4:

Die Demontage des KKW Rheinsberg erfolgt auf der Basis betreibereigener Planungen. Voraussetzungen der Demontage sind atomrechtliche Genehmigungen bzw. aufsichtliche Erlaubnisse. Diese werden nur erteilt, wenn alle erforderlichen sicherheitstechnischen Anforderungen des kerntechnischen und Umweltrechts erfüllt sind. Der jetzige Verfahrensstand ergibt sich aus den vorgenannten Sachverhalten.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 5:

Gab es für die Demontage des KKW Rheinsberg eine öffentliche Ausschreibung? Wenn ja, wer waren die anderen Mitbewerber?

zu Frage 5:

Nein. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 6:

Warum haben die Energiewerke Nord (EWN) für die Demontage des KKW Rheinsberg den Zuschlag bekommen?

zu Frage 6:

Die EWN GmbH ist Genehmigungsinhaberin für das KKW Rheinsberg. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 7:

Wer genau hat den Energiewerken Nord (EWN) für die Demontage des KKW Rheinsberg den Zuschlag gegeben? Sind die Dokumente/Verträge öffentlich einsehbar?

zu Frage 7:

Die EWN GmbH ist Genehmigungsinhaberin für das KKW Rheinsberg. Verträge zwischen der EWN GmbH und eventuellen Nachauftragnehmern unterliegen nicht der atomrechtlichen Aufsicht. Ob eine öffentliche Einsichtnahme möglich ist, entzieht sich der Kenntnis der Landesregierung.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 8:

Wann wird die Demontage des KKW Rheinsberg endgültig abgeschlossen sein?

zu Frage 8:

Gegenwärtig sieht die EWN GmbH den Abschluss der wesentlichen Stilllegungs- und Rückbautätigkeiten für 2014 vor. Ein Genehmigungsantrag hinsichtlich der Verfahrensweise mit den Gebäuden am Standort liegt jedoch gegenwärtig noch nicht vor.

Frage 9:

In welcher Form überprüft die Landesregierung die von den Energiewerken Nord (EWN) koordinierte Demontage des KKW Rheinsberg auf Wirtschaftlichkeit und Transparenz?

zu Frage 9:

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Frage 10:

Was kostet die Demontage des KKW Rheinsberg bis zu ihrem Abschluss genau? Wie setzen sich die Kosten für die Demontage im Einzelnen zusammen? (Bitte detailliert darstellen.)

zu Frage 10:

Nach Angaben der Genehmigungsinhaberin waren für den Rückbau des KKW Rheinsberg in der Kostenschätzung von 1995 ca. 420 Mio. Euro veranschlagt. Die Gesamtkosten für den Standort Rheinsberg betragen nach heutiger Kostenschätzung der Genehmigungsinhaberin ca. 560 Mio. Euro.

Der Landesregierung liegen keine weitergehenden Detailinformationen bezüglich der Rückbaukosten vor.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 11:

Wie sieht das Nachnutzungskonzept für das Areal des KKW Rheinsberg aus?

zu Frage 11:

Die EWN GmbH hat erste Vorstellungen zur Nachnutzung des Areals geäußert. Ein konkreter Verfahrensstand ist der Landesregierung nicht bekannt.